

Publikationsfristen

Seit 1988 werden im Ornithologischen Beobachter die Eingangs- und Annahmedaten aller Beiträge publiziert. Ausnahmen sind die Berichte der Schweizerischen Avifaunistischen Kommission SAK, die von der Vogelwarte zusammengestellten «Wichtigsten ornithologischen Ereignisse» sowie Symposiumsbeiträge. Diese Daten wurden auf einen Vorschlag der Redaktionskommission hin zur Beantwortung von zwei Fragen ausgewertet: (1) Wie lange dauert es, bis ein Beitrag angenommen und publiziert ist? (2) Haben sich die Fristen im Verlauf der letzten 26 Jahre verändert?

Material und Methode

Für die Auswertung wurde jeder Beitrag aufgelistet, bei dem die Eingangs- und Annahmedaten angegeben sind. Die Fristen wurden auf Monate genau ermittelt, ohne Berücksichtigung des genauen Datums. Beispiel: Die Frist zwischen 18. Juli und 3. November ist nach dieser Berechnung 4 Monate (August, September, Oktober, November).

Die Auswertung endet mit Heft 4 von Band 111 (2014). Die Stichprobengrösse beträgt je nach Kriterium 467 bis 483 Beiträge.

Für die Auswertung der Veränderung dieser Fristen wurden die Beiträge nach dem Publikationszeitpunkt einem Kalenderjahr zugewiesen.

Ergebnisse

Streuung der Fristen

Eingang bis Annahme: Die häufigste Annahmefrist beträgt nur 1–2 Monate, d.h. die Annahme erfolgte

Tab. 1. Fristen vom Eingang bis zur Annahme (E-A), von der Annahme bis zur Publikation (A-P) und die Summe davon (Eingang bis Publikation, E-P) in Prozent.

	E-A	A-P	E-P
Nach 6 Monaten	76	80	46
Nach 12 Monaten	94	99	84

im 2. Monat nach Eingang. Nach 6 Monaten sind 76 % der Beiträge angenommen, nach 12 Monaten 94 % (Tab. 1). Der Entscheid über die Annahme von 90 % der Beiträge fällt innerhalb von 10 Monaten. Mehr als 2 Jahre dauerte es nur bei 5 der ausgewerteten 467 Beiträge. Rekordhalter ist ein Beitrag mit einer Frist von 70 Monaten; in diesem Fall waren Rohdaten und Textentwürfe eingereicht worden, so dass die Redaktion die Datenauswertung und Texterarbeitung übernahm.

Annahme bis Publikation: Nach der Annahme werden die Beiträge in der Regel rasch fertig redigiert und publiziert. Auch hier fällt der Endtermin am häufigsten in den 2. Monat. Die Publikation von 90 % der Beiträge erfolgt innerhalb von 7 Monaten nach Annahme. Mehr als 2 Jahre dauerte es nur bei einem einzigen der angenommenen und hier ausgewerteten 471 Beiträge, nämlich 18 Monate.

Eingang bis Publikation: Am meisten Beiträge werden im 6. Monat nach dem Eingang publiziert, gefolgt vom 5., 3. und 7. Monat. Nach 12 Monaten sind 84 % der Beiträge publiziert. Die Publikationsrate von 90 % wird im 15. Monat nach Manuskripteneingang erreicht. Mehr als 2 Jahre dauerte es nur bei 7 der ausgewerteten 483 Beiträge. Am längsten dauerte es beim bereits erwähnten Beitrag, der im 76. Monat nach Eingang publiziert wurde.

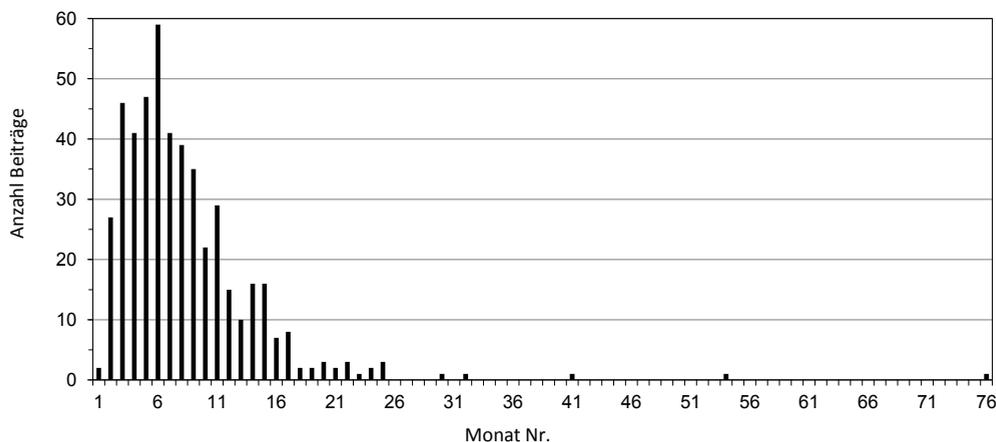


Abb. 1. Frist vom Eingang eines Manuskripts bis zur Publikation des Beitrags in Monaten.

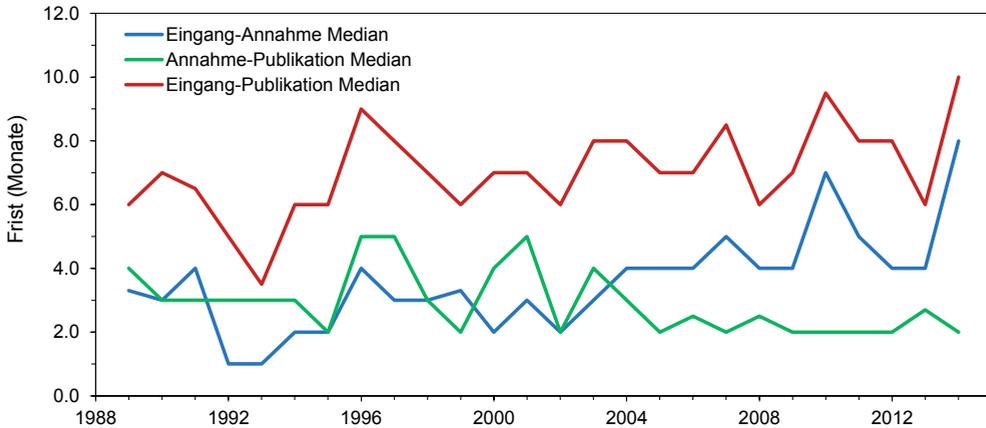


Abb. 2. Median der Fristen vom Eingang eines Manuskripts bis zur Annahme (blau), von der Annahme bis zur Publikation (grün) und vom Eingang bis Publikation des Beitrags in Monaten, ausgewertet nach dem Publikationsjahr des Beitrags.

Veränderung der Fristen über die Zeit

Da bei der relativ geringen Zahl von Beiträgen pro Jahr einzelne mit sehr langen Publikationsfristen die Mittelwerte stark beeinflussen, wurden für die folgende Auswertung die Zentralwerte (Mediane) betrachtet (Abb. 2). Ein Trend der Fristen über die ausgewerteten 26 Jahre (1989–2014) ist nicht zu erkennen. 1992 und 1993 waren die Fristen zwar besonders kurz, doch ist eine eindeutige Erklärung dafür kaum zu geben. Generell werden die Beiträge dann besonders rasch publiziert, wenn der Manuskripteingang gering ist.

Beihefte scheinen kaum einen Einfluss auf die Publikationsfristen der Beiträge in den regulären Quartalsheften zu haben. Im betrachteten Zeitraum erschienen vier Beihefte (1995, 1996, 1999, 2010).

Fällt hingegen ein Quartalsheft als «Themenheft» für die Publikation der übrigen Beiträge weg, kann sich dadurch die Publikation dieser Beiträge verzögern. Dieser Effekt war nach dem ersten Themenheft «Auerhuhn» (2008) nicht zu spüren, aber deutlich nach dem Themenheft zum 100-jährigen Jubiläum der Ala (2009) und nach dem Symposiumsheft zum 80. Geburtstag von Prof. Dr. Urs N. Glutz von Blotzheim (2013).

Diskussion

Zur Genauigkeit der Daten: Das einzige völlig zweifelsfrei feststehende Datum ist das Publikationsdatum. Die Festlegung des Eingangsdatums unterliegt einem gewissen Ermessensspielraum, besonders dann, wenn der Redaktion Entwürfe zur Vorprüfung vorgelegt wurden oder bei Beiträgen, für die die Redaktionsarbeit ausgehend von Notizen und Daten-

zusammenstellungen begann. In einzelnen Fällen haben Autoren darauf bestanden, nach der starken Überarbeitung der Erstfassung das Einreichungsdatum der Neufassung als Eingangsdatum zu werten, was die erkennbaren Fristen verkürzt. Das Annahmedatum ist oft das Datum, an dem die Redaktion aufgrund der Reviewermeinungen die Fertigstellung für die Publikation beginnt, nicht unbedingt das Datum, an dem die letzte Reviewermeinung eintrifft. Es ist damit nicht in jedem Fall sehr genau eruiert. Dies kann das Verhältnis der beiden Teilfristen beeinflussen, aber nicht die Gesamtfrist vom Manuskripteingang bis zur Publikation des Beitrags.

Ablehnungsquote: Die Redaktion des Ornithologischen Beobachters weist nur sehr wenige Manuskripte zurück. Damit werden viele Beiträge publiziert, die einen erheblichen Redaktionsaufwand erfordern, was die Fristen erhöht.

Publikationsfristen: Fast die Hälfte der Beiträge ist ein halbes Jahr nach dem Manuskripteingang publiziert; nach einem Jahr sind es über fünf Sechstel. Die Publikationsfristen sind nach Ansicht von Redaktion und Redaktionskommission recht kurz und liegen in einem vertretbaren Rahmen.

Entwicklung der Publikationsfristen: Die Beihefte haben keinen, die Themenhefte in der Regel dagegen einen deutlichen Einfluss auf die Publikationsfristen der Beiträge in den nachfolgenden Heften. Ebenso wichtig ist aber die Belastung der beiden Redaktoren, die neben ihren anderen Aufgaben in der Schweizerischen Vogelwarte nur einen Teil ihrer Arbeitszeit für den Ornithol. Beob. aufwenden können.

Dank: Ich danke Ursula Spiess für die Zusammenstellung der Eingangs-, Annahme- und Publikationsdaten, meinem Redaktionskollegen Peter Knaus für die Mitarbeit und der Redaktionskommission für die Anregung.

Christian Marti, Sempach